

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Auswertung der Erkenntnisse in Ermittlungsverfahren wegen Kinderpornographie

In Ermittlungsverfahren wegen Kinderpornographie werden durch die Polizei, das Landeskriminalamt oder externe Experten die Speichermedien des Beschuldigten zur Erlangung von belastendem Material untersucht. Dabei werden die Speichermedien vorwiegend nach Bildern und Videos mit kinderpornographischem Inhalt sowie nach den Kontakten zu anderen Personen durchsucht. Finden sich Beweise für einen Tatverdacht, wird seitens der Staatsanwaltschaft oftmals Anklage vor Gericht erhoben. Durch die erlangten Erkenntnisse können sich Hinweise auf Opfer und weitere Täter ergeben, die bisher noch nicht in den Fokus der Ermittlungsbehörden geraten sind. Durch eine Auswertung dieser Informationen können Taten aufgeklärt und weitere Taten verhindert werden. Dadurch können die fatalen Folgen für die Opfer verringert oder verhindert werden. Erfolgt die Auswertung der Daten nicht fristgemäß, werden sie nach einem bestimmten Zeitraum ungeprüft an ihren Besitzer zurückgegeben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange beträgt die durchschnittliche Auswertungszeit pro beschlagnahmten Rechner seit 2008 bis heute?
2. Wird bei der Auswertung eine Software verwendet, die die Auswertung erleichtert und verkürzt?
3. Wer wertete von 2008 bis heute die beschlagnahmten Rechner bzw. Daten aus?
4. In wie vielen Fällen von 2008 bis heute erfolgte die Auswertung der Rechner bzw. Daten nicht fristgemäß und die beschlagnahmten Daten wurden ungeprüft an den Besitzer zurückgegeben?
5. Wie erfolgt ein Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit zwischen den ermittelnden Polizeibehörden und der ermittelnden Staatsanwaltschaft mit anderen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften?
6. Werden die erlangten Erkenntnisse aus den Speichermedien nach Opfern und weiteren Tätern untersucht? Wenn nein, warum nicht?

7. Wie können die erlangten Erkenntnisse möglichst vollkommen und umfassend ausgewertet werden, sodass es zu einer Überführung von möglichst vielen Tätern und nicht nur des konkret Beschuldigten kommt?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU